Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das flächenhafte Naturdenkmal "Erdbeerberg"

Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Bereich des Erdbeerberges in der Gemarkung Dargitz, Flur 1, Flurstück 84 (anteilig etwa 1 ha) und Flurstück 2/2 (anteilig etwa 0,7 ha) als flächenhaftes Naturdenkmal "Erdbeerberg" sichern.

Die Unterschutzstellung erfolgt durch Erlass einer Verordnung durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald gemäß § 6 und § 14 Abs. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBI. M-V S. 66) in Verbindung mit § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542).

Das geplante flächenhafte Naturdenkmal hat eine Größe von etwa 1,7 Hektar und liegt westlich an der Straße von Jatznick nach Dargitz und nördlich des Feldweges von der Straße Jatznick-Dargitz nach Sandkrug in der Landschaftszone "Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte" innerhalb der Landschaftseinheit "Kuppiges Uckermärkisches Lehmgebiet".

Die Besonderheit und der Schutzgrund ist der durch die extensive Bewirtschaftung erhaltene artenreiche Trockenrasen auf dem Erdbeerberg. Insgesamt konnten auf dem Areal 83 Pflanzenarten erfasst werden, davon sind 39 Arten gefährdet. Regional und überregional sind die Pflanzenvorkommen und der vorhandene Lebensraum von großer Bedeutung.

Der Entwurf der Verordnung über das flächenhaft Naturdenkmal "Erdbeerberg" mit den dazugehörigen Karten liegt im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, Bauverwaltung, 2. Obergeschoß während der üblichen Dienststunden in der Zeit vom **06.11.2019 bis 06.12.2019** gemäß des § 15 Absatz 2 Naturschutzausführungsgesetz öffentlich aus.

Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können Sie Anregungen und Bedenken im Rathaus der Stadt Pasewalk, Bauverwaltung oder bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, Zimmer 104 vorbringen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amt-uecker-randow-tal.de am 21.10.2019